

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 21

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einige Erleichterungen des Gepäcks, Zuthellung von zwei vierspännigen, zur Mitzführung der Tornister eingerichteter Gepäckwagen pro Compagnie und Berittenmachung auch der Premier-Lieutenants. „Nur eine auf solche Bedingungen errichtete leichte Infanterie“ hat nach Boguslawski heute noch eine Berechtigung zum Dasein. Jeder unbesangen urtheilende Sachverständige dürfte diesen Aussprüchen beipflichten, die von einem der bedeutendsten Militärschriftsteller der Gegenwart herrühren.

Für die Schweiz kann man folgende Nutzanwendung daraus ziehen: Leichte Infanterie — Schützen — verstärkt durch leichte Artillerie — Gebirgsbatterien — werden im Gebirgskriege und gegen die feindlichen Streifkorps (heissen diese nun Alpini oder Kavalleriedivisionen) wesentliche Dienste leisten können.*). Dasjenige, was Boguslawski verlangt, ist hier zum Theil schon vorhanden, nämlich: Auswahl besonders geeigneter Leute, leichte Kopfbedeckung (eine bloße Mütze würde in Regen und Schnee bald auf einen zerrissenen Tuchlappen, der keinen Schutz mehr bieten kann, reduzirt sein), große Marschleistungen (s. Schützenbataillon 8 im Truppenzusammenzug 1884!). Es würde also nur noch erübrigten, der Schützentruppe praktisch eingerichtete, leichte Gepäcktransportwagen zugutheilen (die jetzt vorhandenen würde wohl die Landwehr dankbar acceptiren) und die Hauptleute und Oberlieutenants beritten zu machen. — Die schweizerische leichte Infanterie mit der zugetheilten Gebirgsartillerie — 8 Schützenbataillone und 8 Gebirgsbatterien oder 4620 Mann Infanterie mit 32 Geschützen — würde bei geschickter Verwendung ein vielleicht ausschlaggebender Faktor in einem künftigen Gebirgskrieg abgeben und im Stande sein, der Armee die der schweizerischen Kavallerie nummerisch weit überlegenen Kavallerie-Divisionen vom Halse zu halten.

12.

Eidgenossenschaft.

(Die Landesbefestigungsfrage.) Dem Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartementes pro 1884 entnehmen wir, daß dasselbe dem Bundesrat dieses Frühjahr Bericht und Gutachten über die Landesbefestigung vorgelegt hat. Die Arbeit wird als voluminos und einläufig bezehnet und vom h. Bundesrat in Beratung gezogen. Der Bericht sprach die Hoffnung aus, daß sich eine Erledigung finden lasse, welche von dem Land keine zu großen Opfer fordere und die Zustimmung der Räthe erhalten dürfte; diese scheint nun gefunden zu sein. Wie verlautet, beabsichtigt der Bundesrat das durchaus in der Landesbefestigung Nothwendige successive vorzunehmen, um die Ausgaben unseren finanziellen Verhältnissen anzupassen. Er wird deshalb demnächst den Räthen darüber bestimmte Vorschläge auf dem Budgetwege einbringen, da die gewohnte Befehlsform durch die Rücksichten, welche in der Natur der Sache liegen, nicht thunlich erscheint, was selbstverständlich nicht hindert, daß den Räthen und deren Kommissionen alle möglichen Aufschlüsse erhellt werden sollen.

(Aufschaffung von Positions geschützen.) Thunlich wie in den beiden letzten Jahren hat der Bundesrat auch in die Vorlage betreffend Kredite für Kriegsmaterialbeschaffungen pro

1886 einen Posten von 500,000 Fr. für Neubewaffnung unserer mobilen Positionssartillerie eingestellt, in der Absicht, in dieser Anschaffung nicht eine größere Unterbrechung eintreten zu lassen. Er beabsichtigt damit in keiner Weise, den Entschlüsseungen der Räthe vorzugreifen, zumal differirende Ansichten einzg über die Größe der Anschaffungen, nicht aber über die Geschützarten existieren und mit dieser neuen Kreditbewilligung nicht völlig ein Biertheil der nach der bündesträthlichen Vorlage für die Durchführung der fraglichen Neubewaffnung erforderlichen Mittel gewährt wird. Die Erhöhung des Kredites auf 500,000 Fr. wird nothwendig, weil zu den pro 1886 zu beschaffenden Kanonen auch die Lasseten neu zu erstellen sind, während zu den bisherigen Anschaffungen zum größten Theile vorhandene Lasseten verwendet werden könnten.

Um das gesamme Materialbudget trotz dieser Erhöhung und der für die Beschaffung zum ersten Male in das Budget eingesetzten Summe gegenüber dem Vorjahr nicht allzu sehr zu vermehren, sind andere Posten soweit irgend thunlich reduziert worden.

(Beschaffung von Schuhvorräthen.) In dem bündesträthlichen Materialbudget für das Jahr 1886 figurirt auch ein Posten von 21,000 Fr. für Schuhvorräthe. Der Bundesrat begründet denselben wie folgt: Die Nothwendigkeit, seitens des Bundes für die Fußbekleidung der Armee etwas zu leisten, ist wohl allgemein anerkannt. Wir beabsichtigen nun, versuchswise durch unsere Organe eine Anzahl Schuhe zu beschaffen und dieselben zum Selbstkostenpreise und ohne alle Zusätze für Spesen, Kontrolle und Transporte zur Verfügung der Truppen zu stellen. Da die erstmaligen Einrichtungskosten eine Summe vertheilten, ferner die Einkäufe, bis der richtige Bezugsmodus gefunden ist, sich so hoch stellen mögen, daß beim Verkauf ein kleiner Rabatt gewährt werden muß, ist im Budget ein Betrag vorzusehen, über dessen Höhe zur Zeit keine genauen Angaben gemacht werden können, doch hoffen wir, mit circa 21,000 Fr. jährlich auszureichen. Das eigentliche Betriebskapital gedenken wir ähnlich wie bei den Regieanstalten vorschußweise aus der Bundesklasse leisten zu lassen. Daselbe fleist nach erfolgtem Verkaufe wieder in diese zurück.

(Bund.)

(Die ständeräthliche Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts des eidg. Militärdepartements) stellt folgende Postulate:

- Den Winkelriedfond und den Hülfssond für schweizerische Wehrmänner mit dem Invalidenfond unter dem Namen „Invaliden- und Winkelriedfond“ zu vereinigen.
- Von dem Erlass einer Verordnung über die Einführung des militärischen Vorunterrichts (III. Stufe) für Jünglinge vom 16.—20. Altersjahr als „verfrüh“ noch abzusehen.
- Dafür besorgt zu sein, daß die Truppen die obligatorische Fußbekleidung in eidgenössischen und kantonalen Depots zu möglichst billigem Preis und in guter Qualität beziehen können.

(Oberstleutenant Gygar,) Kommandant des 11. Infanterieregiments, starb in Bern plötzlich in Folge eines Schlagsanfalls im Alter von 53 Jahren. In seiner Jugend hatte derselbe in Neapel als Soldat gedient. Nach Auflösung der Schweizerregimenter 1859 in die Helvath zurückgekehrt, machte er schnelle Karriere. Den Oberstleutnantsgrad hatte er 1878 erreicht.

Anslan d.

Prenzen. (General der Infanterie Vogel von Falkenstein †.) „Der Tod hat wiederum einen der verdienstvollsten Führer des preußischen Heeres hinweggerafft, mit dessen Lebensgang das Andenken an die denkwürdigsten und inhaltsreichsten Abschnitte der geschichtlichen Entwicklung Preußens auf das Engste verknüpft ist.“ So lauteten die Eingangsworte des Nachrufes, welchen der „Deutsche Reichs-Anzeiger“ und „Königlich Preußische Staats-Anzeiger“ dem am 6. April 1885 auf Schloß Döllig bei Sommerfeld im Alter von mehr als 88 Jahren dahingeschiedenen General der Infanterie z. D. Vogel v. Falkenstein widmete.

*.) Die Verwendung der Schützen im Hochgebirge wird, nach unserer Überzeugung, eine besondere Gebirgsinfanterie nie ersetzen können.

D. R.

Am 5. Januar 1797 zu Breslau als Sohn eines früh verstorbenen Militärs geboren, wurde Eduard Vogel v. Falkenstein von seiner Mutter zum Geschäftlichen bestimmt, trat aber, 16 Jahre alt, am 14. März 1813 als freiwilliger Jäger in das westpreußische Grenadierbataillon ein, wurde am darauffolgenden 11. August Portepeeähnlich und am 8. Dezember Sekondleutenant. Im Feldzuge von 1813 kämpfte er bei Gr. Görschen, Bauzen, an der Ratzbach, bei Bischofswerda, Potschappel, im Feldzuge von 1814, während dessen er das Eisne Kreuz und den russischen Georgen-Orden 5. Klasse erhielt, bei Montmirail, Chateau Therry, bei der Blasade von Chalonville, bei Mercy und Laon. Im Jahre 1815 zum Kaiser Franz Grenadierregiment versetzt, machte er den Marsch nach Paris mit und wurde im Jahre 1818 während des Kongresses zur Kaiserwache nach Aachen kommandiert. 1821 zum Premierleutnant befördert, war er 1822–24 zum topographischen Bureau kommandiert, wurde 1829 Hauptmann und Kompaniechef und 1841 Major. In letzterer Charge wurde er im darauffolgenden April als Kommandeur des kombinierten Garde-Reservebataillons kommandiert, dann 1843 zum Kommandeur des 1. Bataillons des Kaiser Franz Grenadierregiments ernannt. Letzteres führte er am 18. März 1848 bei dem Straßenskampfe in Berlin, bei dem er verwundet wurde, und demnächst in der Schlacht bei Schleswig am 23. April 1848, für die er mit dem Roten Adler-Orden 3. Klasse mit Schwerten ausgezeichnet wurde. Am 24. August 1848 zum Kommandeur des Garde-Schützenbataillons ernannt, wurde er 1849 zum Oberstleutnant befördert und 1850 als Chef des Generalstabes des III. Armeekorps in den Generalstab versetzt. In dieser Stellung 1851 zum Oberst avancirt, erhielt er 1855 das Kommando der 5. Infanteriebrigade, einen Monat später aber das der 3. Gardes-Infanteriebrigade und wurde wiederum einen Monat später zum Generalmajor befördert. 1856 von dem Kommando der 3. Gardes-Infanteriebrigade entbunden, wurde er dem Kriegsministerium zur Disposition gestellt und zum Direktor des Militär-Oekonomie-departements im Kriegsministerium ernannt. In letzterer Stellung wirkte er bis zu seiner 1858 erfolgenden Ernennung zum Kommandeur der 5. Division, deren Kommando er, inzwischen zum Generalleutnant befördert, 1863 mit dem Kommando der 2. Gardes-Infanteriedivision vertauschte. Dem Oberkommando der zur Ausführung der Bundesrevolution in Holstein bestimmten Armee, unter dem Feldmarschall Freiherrn v. Wrangel, wurde er als Chef des Generalstabes 1863 zugethilft und wohnte darauf dem Feldzuge in Schleswig und Jütland bei, nachdem er 1864 zu den Offizieren der Armee versetzt worden war. 1864 wurde ihm einstweilen der Oberbefehl über die beiden in Jütland stehenden preußischen Divisionen übertragen, während für die Dauer seiner Abkommandierung die Geschäfte des Stabes bei dem Oberkommando der alliierten Armee an den Chef des Generalstabes der Armee, Generalleutnant Freiherrn v. Moltke, übergingen. Mit seinen beiden Divisionen okkupierte Generalleutnant v. Falkenstein in kurzer Zeit das ganze jütlische Festland und übte durch ein vortrefflich geleitetes Requisitionsystem einen solchen Druck auf das Kopenhagener Kabinett aus, daß dieses sich nach der Eroberung von Alsen Friedensvorschlägen zugänglich zeigte. Für seine ausgezeichneten Dienste wurde der General mit dem Orden pour le mérite, den Schwertern zum Kronen-Orden 1. Klasse und dem österreichischen Leopold-Orden 1. Klasse mit der Kriegsdekoration ausgezeichnet und dann am 21. November 1864 unter Entbindung von dem Verhältniß als Chef des Generalstabes des Oberkommandos der alliierten Armee und von dem ihm übertragenen Kommando über das 2. kombinierte Armeekorps zum kommandirenden General des 7. Armeekorps ernannt. Zum General der Infanterie unterm 18. Juni 1865 befördert, erhielt er bei Beginn des Feldzuges 1866 das Kommando über die Mainarmee, mit der er, nachdem infolge des blutigen Treffens bei Langensalza die Kapitulation mit der hannoverschen Armee abgeschlossen war, sich in meisterhafter Weise abwechselnd gegen die bayerische Armee und gegen das 8. Bundeskorps, die einzeln so stark waren wie die Mainarmee, wandte und sie bei Dierbach, Hammelsburg, Rüssingen, Laufach, Aschaffenburg schlug.

Er forderte von seinen Truppen bedeutende Anstrengungen,

sorgte aber auch unausgesetzt für eine gute und reichliche Versorgung. Nachdem Frankfurt am Main in seine Hände gefallen war, wurde er am 19. Juli 1866 zum Militärgouverneur des unter preußischer Verwaltung stehenden Theiles des Königreichs Böhmen ernannt. In letzterer Stellung wußte er ein geregeltes Requisitionsystem und strenge Ordnung einzuführen, die sich auch nach Ausbruch der Cholera bewährten. In Anerkennung seiner großen Verdienste während des Feldzuges von 1866 wurde dem General das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Schwertern und eine Dotations verliehen, die er zur Erwerbung des Schlosses Döllitz bei Sommerfeld verwandte; außerdem wurde er zum Chef des 7. westfälischen Infanterieregiments Nr. 56 ernannt. Unterm 30. Oktober 1866 zum kommandirenden General des 1. Armeekorps ernannt, wurde er auf seinen Wunsch 1868 von dem Kommando des 1. Armeekorps entbunden und zu den Offizieren von der Armee versetzt. Während des Feldzuges von 1870/71 war General von Falkenstein Generalgouverneur im Bezirk des 1., 2., 9. und 10. Armeekorps und Oberbefehlshaber aller dort anwesenden mobilen und immobilen Truppen. Auch in dieser Stellung wußte er sozialpolitischen Regelungen und dem Verhalten kriegsgefangener französischer Offiziere gegenüber eine kräftige Energie zu entwickeln; für den Küstenwach einzutreten, ersparte ihm der Feind. Er erhielt darauf den hohen Orden vom Schwarzen Adler und wurde unter Verbleib als Chef des 7. westfälischen Infanterieregiments Nr. 56 1874 zur Disposition gestellt. Der General hat das seltene Glück gehabt, 1864 sein 50jähriges, 1874 sein 60jähriges und 1884 sein 70jähriges Militär-Dienstjubiläum begehen zu können. Die letzten Jahre seines vielbewegten Lebens konnte er in wohlverdienter Ruhe auf seiner Besitzung Döllitz verbringen. Schon lange tränkte der greise General, und nur seiner unverwüstlichen Natur und seiner enthaltsamen Lebensweise war es zu verdanken, daß er so lange den Unbilden des Alters widerstand zu leisten vermochte. Noch am ersten Osterfestertage 1885 erfreute er sich verhältnismäßiger Gesundheit, so weit eben bei einem Greise von 88 Jahren die Rede davon sein kann, am Ostermontag aber stellte sich ein schweres Unwohlsein ein, dem er nach kurzem Todesskampe erlag. Am 9. April wurden die sterblichen Überreste des Generals in dem von ihm erbauten Grabmal, auf der Friedensburg im südwestlichen Theile des Parks von Döllitz, feierlich beigesetzt. Ehre seinem Andenken! Friede seiner Asche!

General Vogel v. Falkenstein wird der preußischen Armee stets ein leuchtendes Vorbild bleiben. Er verband mit einem gesitteten Wesen und vielseitigstem Wissen jene Selbstlosigkeit, welche der Grundzug eines Charakters ist, und vereinigte mit der ihm eigenen seltenen Energie ein großes Wohlwollen gegen seine Untergebenen, deren Herzen ihm daher entgegenschlugen. Von seinem vielseitigen Wissen zeugt die Thatssache, daß König Friedrich Wilhelm IV. ihn bei größeren Renovirungen und Neubauten von Kirchen gerne zu Rathe zog und seiner Leitung das Institut für Glasmalerie unterstellt.

(M.-Wbl.)

Au bon marché

(A. Lauterburg, Sohn)

52 Marktgasse 52,

B e r n ,

empfiehlt

den Herren Offizieren aller Waffen

| | |
|--|----------------------|
| Militär - Handschuhe | Fr. 3. — |
| Rehleder- | " 5. 25 |
| Stehkragen, percale, St. 60 Cts., $\frac{1}{2}$ Dzd. | " 2. 50 |
| leinene St. 1 Fr., $\frac{1}{2}$ " | " 5. 75 |
| Normal-Hemden | { rein wollen, |
| Normal-Hosen | { System |
| Normal-Jacken | { Jäger. |
| Netz-Jacken, | wollene und seidene. |
| Reit-Unterhosen. | (Mag 751 Z) |
| Wollene, baumwollene und seidene Socken. | |
| Gute Qualitäten, | mäßige Preise. |